



BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats
Bericht des Direktors

1	Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
2	Organisation der BVS	10
2.1	Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2	Organe/Aufgaben	12
2.2.1	Verwaltungsrat	12
2.2.2	Direktor	12
2.2.3	Revisionsstelle	12
2.3	Qualitätskontrolle	13
3	Statistische Angaben	15
3.1	Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1	Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2	Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen	17
3.1.3	Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4	Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5	Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	20
3.2	Klassische Stiftungen	21
3.2.1	Anzahl klassische Stiftungen	21
3.2.2	Vermögen der klassischen Stiftungen	21
4	Angaben zur Aufsichtstätigkeit	23
4.1	Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	23
4.2	Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	24
4.2.1	Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	24
4.2.2	Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)	25
4.2.3	Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	25
4.3	Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	26
4.4	Öffentlichkeitsarbeit	27
4.5	Umfrage zur Kundenzufriedenheit	28
5	Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	29

6	Kommentar zur Jahresrechnung	30
6.1	Bilanz	30
6.2	Erfolgsrechnung	30
7	Jahresrechnung	31
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	31
7.1.1	Bilanz	31
7.1.2	Erfolgsrechnung	32
7.2	Geldflussrechnung	34
7.3	Eigenkapitalnachweis	35
8	Anhang zur Jahresrechnung	37
8.1	Grundlagen	37
8.1.1	Rechtsform und Zweck	37
8.1.2	Rechtsgrundlagen	37
8.1.3	Revisionsstelle	38
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	38
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	38
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	39
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	39
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	39
8.3.1	Kontokorrent mit dem Kanton Zürich / Flüssige Mittel	39
8.3.2	Sonstige kurzfristige Forderungen	39
8.3.3	Anlagevermögen	40
8.3.4	Passive Rechnungsabgrenzung	40
8.3.5	Ergebnis Jahresrechnung	40
8.4	Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	41
8.5	Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen	41
8.6	Ereignisse nach Bilanzstichtag	41
9	Revisionsbericht	42

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge setzte sich auch 2014 fort. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen, welche in den Kantonen Zürich und Schaffhausen beaufsichtigt werden, sank im 2014 um über 6% auf 905 Einrichtungen. Im Gegensatz dazu blieb die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen konstant.

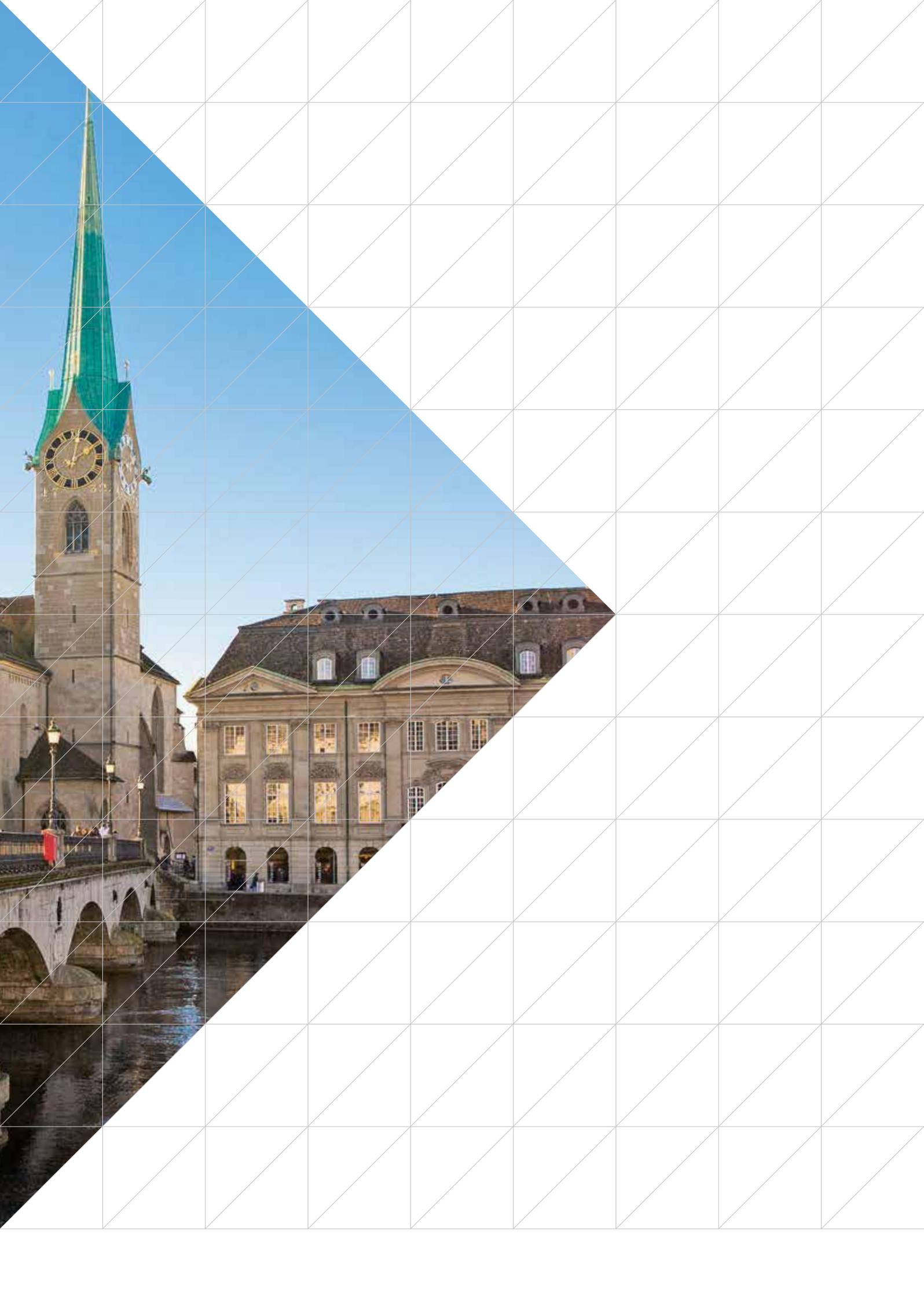
Die Schwerpunkte im Einzelnen:

- (1) Die Aufsicht über die vom Bund übernommenen grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ergab für die BVS neue Aufgaben. Der Gebührentarif wurde aufgrund dieser neuen Anforderungen angepasst. Der neue **Aufsichtstarif für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen** wurde durch den Zürcher Regierungsrat genehmigt, im Amtsblatt am 7. November 2014 publiziert. Einsprachen sind keine eingegangen. Damit konnte die Ergänzung des Gebührentarifs per 1. Januar 2015 in Kraft treten. Die betroffenen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind direkt orientiert worden.
- (2) Der **Jahresabschluss 2014** weist einen Gewinn von CHF 2.48 Mio. (Vorjahr CHF 1.98 Mio.) aus. In diesem Ergebnis sind unter anderem einmalige Sondereffekte im Gebührentertrag enthalten, welche sich durch die Vorverlegung der Rechnungsstellung ergeben. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass in den ersten zwei Betriebsjahren ausser bei den personellen Ressourcen kaum Investitionen beschlossen wurden, was einen Nachholbedarf entstehen liess. Ab 2015 werden die Jahresrechnungen mit Ausgaben für Projekte (siehe Pos. Strategie) zusätzlich belastet.
- (3) Die Schlussfassung der **Geschäftsstrategie für die BVS** wurde im VR verabschiedet. Im Rahmen des daraus folgenden mehrjährigen Change-Prozesses wurden im Berichtsjahr die Teilprojekte «Spezialisierung der Mitarbeitenden», «Anpassung/Ausbau der Informatiklösungen» und «Standortwechsel 2016» evaluiert und beschlossen.
- (4) Verschiedenes
 - a) Die Umfrage bei den Beaufsichtigten durch das Statistische Amt des Kantons Zürich ergab – verglichen mit früheren Umfragen – eine höhere Kundenzufriedenheit.
 - b) Die Informationstage zur beruflichen Vorsorge und für klassische Stiftungen wurden 2014 mit verschiedenen organisatorischen und inhaltlichen Neuerungen erfolgreich durchgeführt.
 - c) Am Informationsaustausch mit Verwaltungsräten anderer Aufsichtsbehörden fand ein Ideen- und Gedankenaustausch zur Zusammenarbeit mit der OAK, zu Gebührentarifen und anderen rechtlichen Fragen statt.

Ich danke den Mitarbeitenden der BVS, dem Direktorium und den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche fürs 2015 ebensolchen Erfolg. Mein Dank gilt aber auch der Justizdirektion, welche den Verwaltungsrat in verschiedenen Belangen aktiv unterstützt hat, sowie dem Regierungs- und Kantonsrat für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen.



April 2015, Bruno Ern, Dr.oec.publ.,
Präsident BVS-Verwaltungsrat



Bericht des Direktors

Entwicklungen im Vorsorgemarkt unter BVS-Aufsicht

Die im Berichtsjahr positiven Kapitalmarktentwicklungen führten zu einem deutlichen Anstieg der Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen und wurden zur Stärkung der Wertschwankungsreserven genutzt. Die Anzahl von Einrichtungen mit Unterdeckung ist erneut deutlich gesunken, obwohl die technischen Grundlagen an die Entwicklungen der Demografie und der Finanzmärkte angepasst wurden. Hingegen bleiben die strukturellen Herausforderungen evident. So findet noch immer eine Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten statt, die Leistungsfinanzierung gestaltet sich aufgrund rekordtiefer Zinsen und der hohen Volatilität der Kapitalanlagen schwierig.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Die Anzahl der klassischen Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck ist weiterhin stabil, deren Stiftungsvermögen leicht ansteigend. Zu vermerken sind verschiedene politische Initiativen, welche die Förderung des Wirtschaftssektors der gemeinnützigen Stiftungen zum Ziel haben.

Aufgrund der stark fragmentierten Struktur des Aufsichtssystems über klassische Stiftungen im Kanton Zürich wie auch in anderen Kantonen gab es im Aufsichtsjahr politische Vorstösse, welche eine Konsolidierung des Aufsichtssystems vorsehen wollen.

Operative Leistung

Begründet durch regulatorische Mehraufgaben ist die Anzahl der Prüfungshandlungen unverändert hoch. Die Verselbständigung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ist innerhalb der gesetzlichen Fristen erfolgt.

Die BVS hat den Weg der Gesamtbetrachtung der beaufsichtigten Einrichtungen auch im 2014 konsequent weiterverfolgt und die Aufsichtstätigkeit für Vorsorgeeinrichtungen mit risikoorientierten Elementen ergänzt. Der Risikodialog mit den verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexperten und Revisionsstellen war zielführend.

Erfreulich sind auch die positiven Resultate aus der BVS-Kundenumfrage. So bewerteten 73% der Befragten die Qualität des Kontaktes mit der BVS als gut bis sehr gut. Die Umfrageresultate bestätigen die hohe Fachkompetenz der BVS.

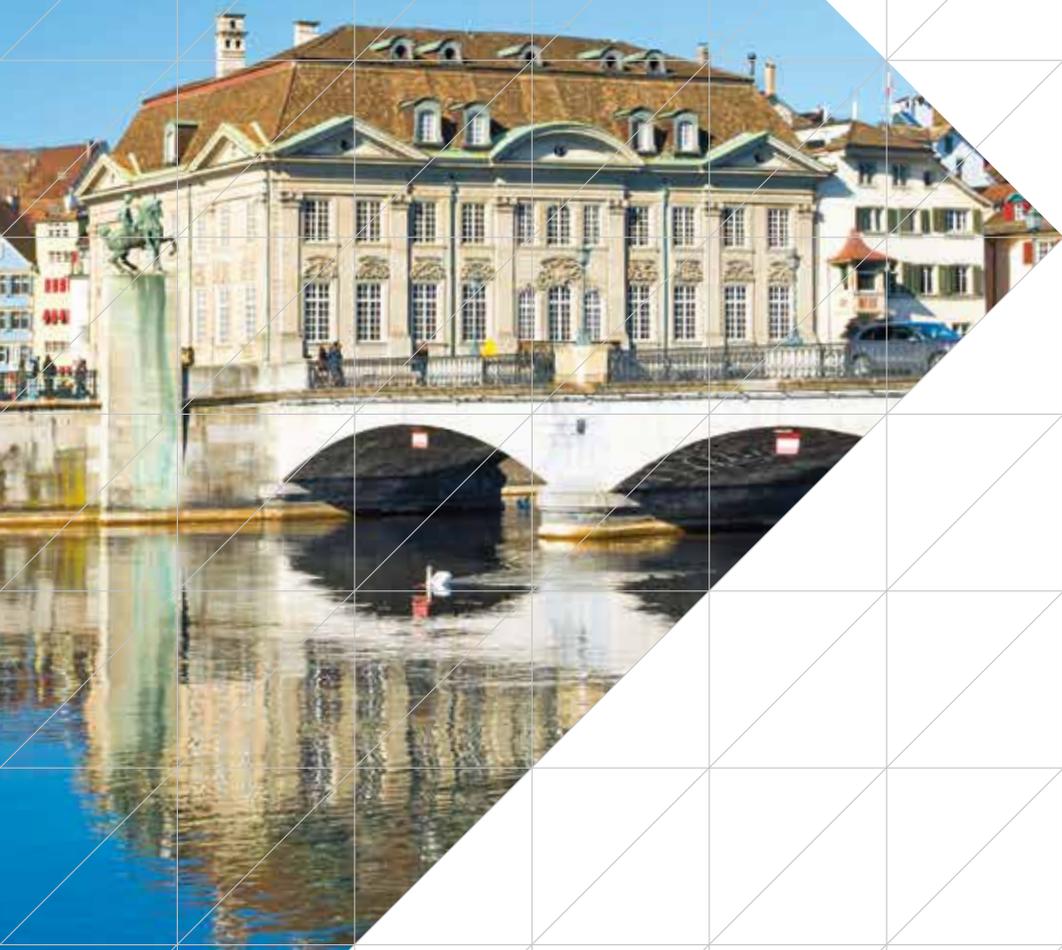
Finanzielle Lage der BVS

Der Aufbau des gesetzlich vorgesehenen BVS-Eigenkapitals erfolgt plangemäss. Die Gebührenordnung wurde mit einem spezifischen Tarif für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen ergänzt, welcher eine aufwandgerechte Finanzierung der Aufsichtstätigkeit dieser Einrichtungen ermöglicht.

Ich danke allen Mitarbeitenden der BVS. Sie haben die Aufsichtsverantwortung trotz regulatorischen Mehraufgaben professionell wahrgenommen. Der Dank geht vor allem auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



April 2015, Roger Tischhauser, Direktor



01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton hat der BVS überdies die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Die BVS ist Änderungsbehörde für klassische Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

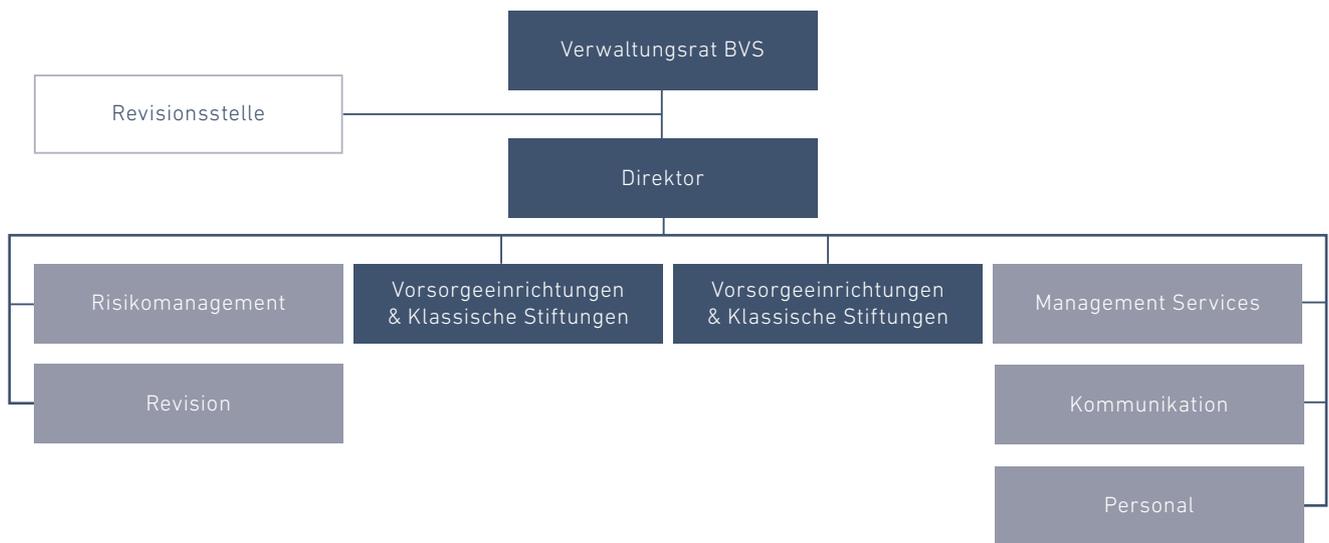
Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonaler Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit

Organigramm per 31. Dezember 2014



Legende



Es bestehen zwei in ihren Funktionen identische Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden, welche für die Aufsicht über sämtliche Stiftungen zuständig sind. Die Beaufsichtigung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Säule 3a- und Freizügigkeitseinrichtungen wird konzentriert in einem Team vorgenommen.

Der Fachbereich Risikomanagement unterstützt die Teams in versicherungstechnischer Hinsicht.

Dem Team Management Services obliegen alle Unterstützungsarbeiten für den Direktor, die Fachbereiche und die operativen Teams.

Am Ende des Berichtsjahres waren bei der BVS 29 Personen beschäftigt, was 21 Vollzeitstellen entspricht.

Geschäftsleitung (100%)

Roger Tischhauser, lic.iur., Direktor
Monica Leuenberger, lic.iur., Stellvertreterin des Direktors

Team 1 (Vorsorgeeinrichtungen & Klassische Stiftungen, 710%)

Monica Leuenberger, lic.iur., Leitung
Silvia Schönfelder, lic.iur.
Astrid Boos-Hersberger, Dr.iur. RA, LL.M.
Claudio Grisenti, MLaw
Ursula Hollenstein Kaderli, lic.iur.
Simone Küng Rima, lic.iur.
Annick Nadia Leuenberger Schlegel, MLaw, RA
Karin Messmer, lic.iur.
Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin
Lydia Scherrer, lic.iur.
Ivana Zimmermann, lic.rer.pol.

Team 2 (Vorsorgeeinrichtungen & Klassische Stiftungen, 710%)

Norbert Eberle, lic.iur., Leitung
Daniela Grögler, lic.iur.
Laurence Eigenmann, lic.iur. RA
Christian Fuchs, lic.iur.
Martina Ingold, lic.iur. RA
Simon Kern, lic.iur.
Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin
Marina Rienzo Taormina, lic.iur. RA
Regina Walder, lic.iur. RA

Fachbereich Risikomanagement (40%)

Werner Koradi, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Fachbereich Revision (90%)

Irène Brupbacher

Personal (40%)

Stefanie Zagnoli, lic.iur.

Kommunikation (40%)

Barbara Rüttimann, lic.oec.publ.

Team Management Services und Logistik (370%)

Claudio Grisenti, MLaw, Leitung
Marco Benacci
Walter Germann
Brigitte Lienhard

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3)

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat für die Amtszeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 gewählt:

- ▶ Bruno Ern (Präsident), Wädenswil
- ▶ Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Neuenegg
- ▶ Bruno Christen, Gersau
- ▶ Doris Kruppenacher, Oberägeri

Frau Susanne Jäger-Rey, Bettingen, wurde vom Regierungsrat per 1. Januar 2014 für eine Amtsdauer von vier Jahren neu in den Verwaltungsrat gewählt.

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Als Revisionsstelle für die Jahre 2012 bis 2015 wurde vom Regierungsrat an der Sitzung vom 25. Januar 2012 (RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 72) gewählt:

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich

2.3 Qualitätskontrolle

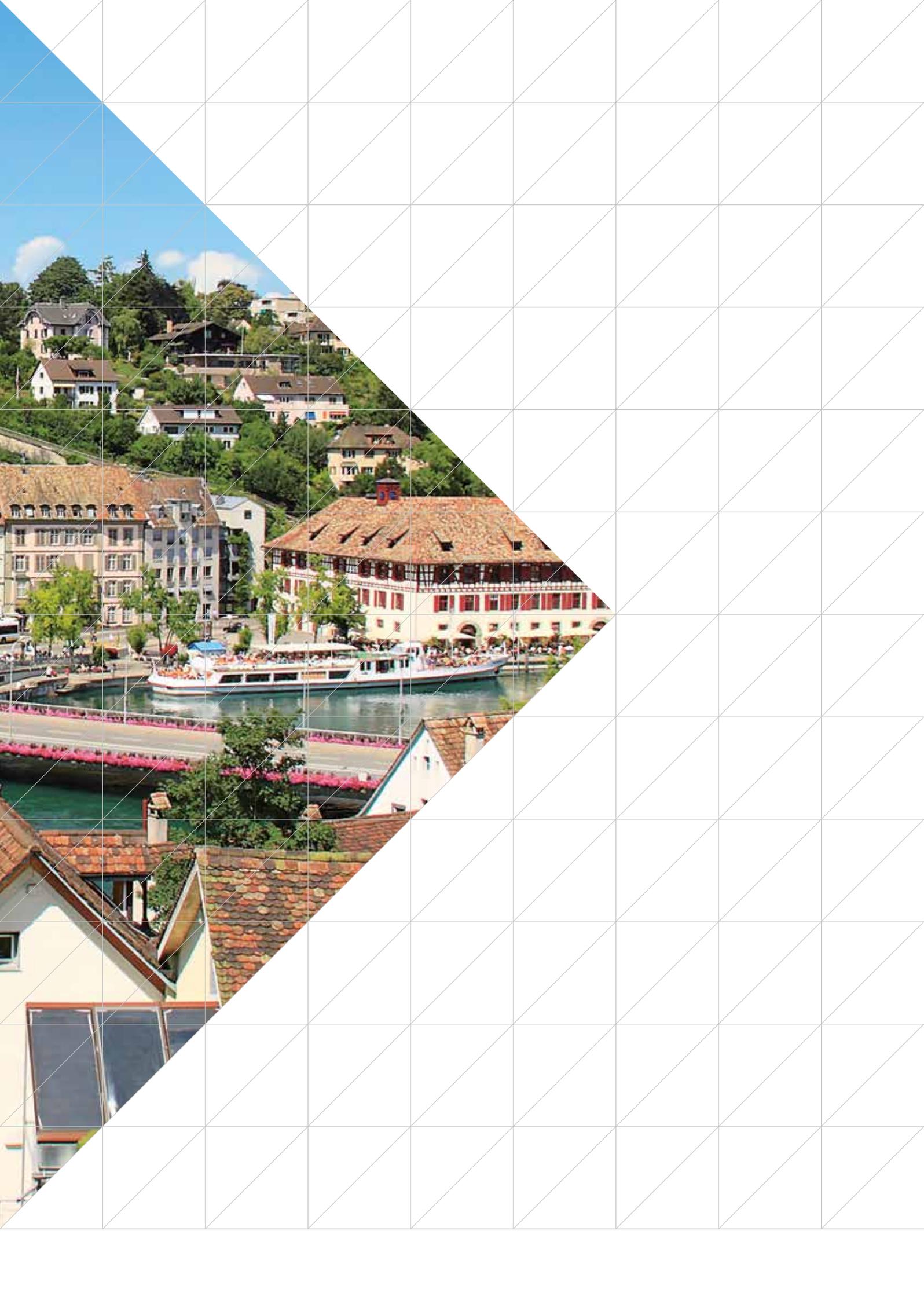
Die neu gebildeten Fachbereiche sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt zudem ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden.

Die BVS ist eine ISO-zertifizierte Organisation (Norm ISO 9001:2008). Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zu der Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die **Jahresrechnungen 2013** der beaufsichtigten Einrichtungen.

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 905 (Vorjahr 967) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 270 Mrd., was rund **40% der gesamtschweizerischen Vermögen** in der beruflichen Vorsorge entspricht. Der Anstieg der Bilanzsummen von CHF 18 Mrd. oder 7% gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die gute Anlageperformance der Vorsorgeeinrichtungen.

Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt 1.85 Mio. Dies entspricht rund **40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge Versicherten.**

Die Anzahl der Anschlussverträge hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter auf 145'000 erhöht (Vorjahr 140'000).

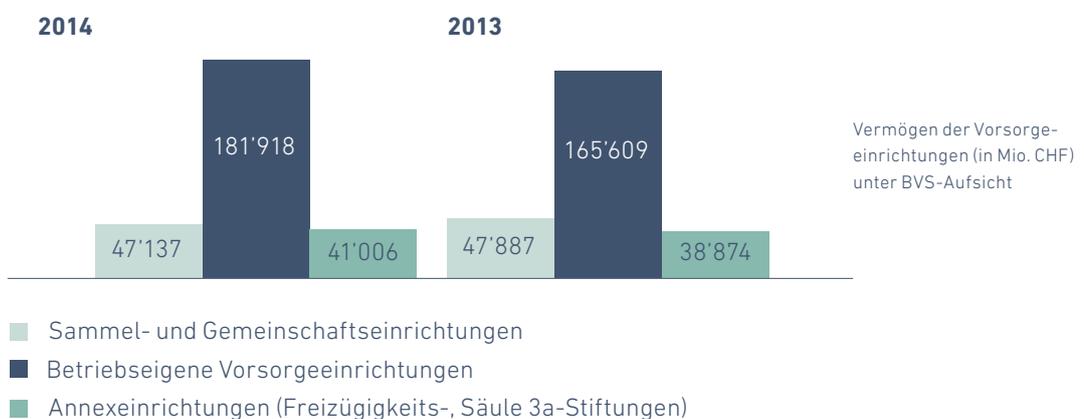
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2014 Anzahl	31.12.2013 Anzahl
Kanton Zürich	391	414
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(50)	(52)
Kanton Schaffhausen	18	20
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
Kanton Zürich	458	495
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(14)	(14)
Kanton Schaffhausen	17	18
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
Kanton Zürich	10	9
Freizügigkeitsstiftungen		
Kanton Zürich	10	10
Säule 3a-Stiftungen		
Kanton Schaffhausen	1	1
Säule 3a-Stiftungen		
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	905 (64)	967 (66)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2014 in Mio. CHF	31.12.2013 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	215'278 (45'715)	201'438 (46'137)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	5'657 (0)	4'250 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	7'934 (1'422)	7'631 (1'750)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	186 (0)	177 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	14'668	13'834
Kanton Zürich Säule 3a-Stiftungen	26'098	24'710
Kanton Schaffhausen Säule 3a-Stiftungen	240	330
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	270'061 (47'137)	252'371 (47'887)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 86 Mrd. (Vorjahr CHF 80 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2014 Anzahl		31.12.2013 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'358'483 (946'591)	321'909 (139'474)	1'321'215 (912'100)	320'606 (142'743)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	13'443 (0)	8'854 (0)	12'370 (0)	7'069 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	130'613 (121'273)	13'544 (8'877)	128'799 (120'731)	13'312 (9'626)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	162 (0)	43 (0)	145 (0)	46 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'502'701 (1'067'864)	344'350 (148'351)	1'462'529 (1'032'831)	341'033 (152'369)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2014 Anzahl	31.12.2013 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	132'959 (131'071)	128'412 (126'661)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	109 (0)	105 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'231 (11'987)	12'066 (11'855)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	32 (0)	35 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	145'331 (143'058)	140'618 (138'516)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2013 und 2012	31.12.2014 Anzahl	31.12.2013 Anzahl
Kanton Zürich	12	22
Kanton Schaffhausen	0	1
Total	12	23

Die gute Anlageperformance hat sich positiv auf die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt. Im Berichtsjahr weisen noch 12 (im Vorjahr 23) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 auf (davon 3 öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen).

3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2014 Anzahl	31.12.2013 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	628	630

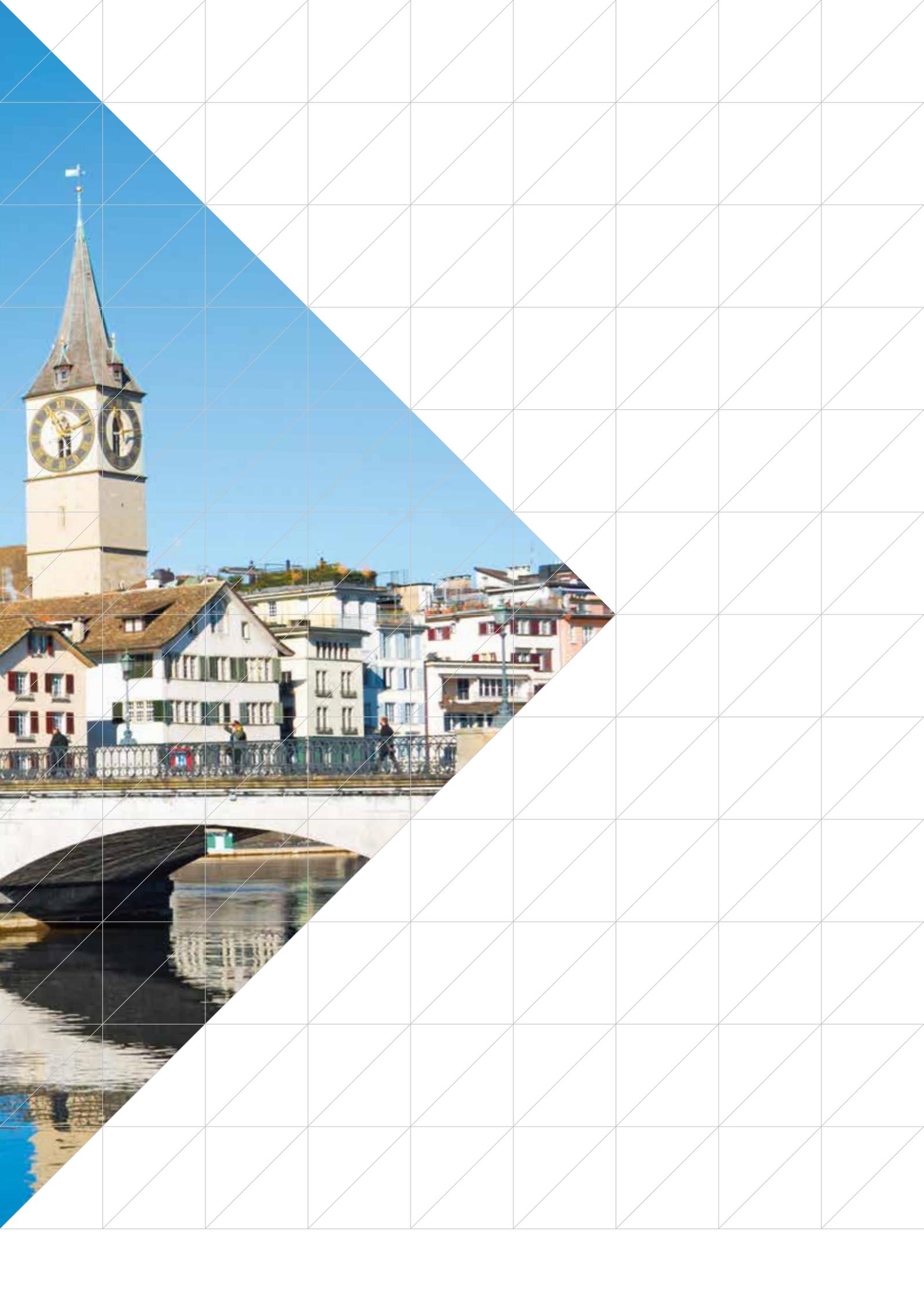
Von den durch die BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhalten 70 (Vorjahr 63) vom Kanton Zürich Staatsbeiträge und zahlen daher nur die Hälfte der jährlichen Aufsichtsgebühr (§ 3 Abs. 2 Gebührenreglement BVS). Bei 26 Stiftungen handelt es sich um Spendenstiftungen, das heisst gemeinnützige Stiftungen, die sich öffentlich an eine unbestimmte Zahl von Spendern wenden. 117 (Vorjahr 121) beaufsichtigte Stiftungen führen einen Betrieb (z.B. Behinderten-, Alters- oder Jugendheim, Schule, Museum), 11 davon als Spendenstiftungen. Schliesslich beaufsichtigt die BVS vier Unternehmensstiftungen, deren Zweck vor allem das Halten von Aktien einer Unternehmung ist und die daher nicht steuerbefreit sind.

Die Anzahl der klassischen Stiftungen ist stabil, 13 Neugründungen stehen 15 Aufhebungen gegenüber.

Zu beachten ist, dass die BVS nur klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck beaufsichtigt. Daneben existieren im Kanton Zürich noch weitere über 1'600 Stiftungen, welche der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2014 in Mio. CHF	31.12.2013 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	4'654	4'432



04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS im Berichtsjahr von insgesamt 3'363 (Vorjahr 3'256) ist aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen an die Vorsorgeeinrichtungen unverändert hoch.

Die BVS schätzt, dass sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 85 (berufliche Vorsorge) zu 15 (klassische Stiftungen) auf die beiden Bereiche verteilt.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Swiss GAAP FER 26, die Umsetzung der Weisungen der OAK BV in Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten sowie die Unabhängigkeit von Experten der beruflichen Vorsorge haben die Akteure der beruflichen Vorsorge beschäftigt.

Ebenso die Umsetzung der VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) sowie die Berücksichtigung der neuen Anlagevorschriften der Verordnung über die berufliche Vorsorge (BVV 2).

Bei den klassischen Stiftungen zeigt sich nach wie vor eine stabile Situation. Die bestimmenden Themen, mit welchen die BVS sich im Bereich der klassischen Stiftungen als Aufsicht auseinandersetzt, sind weiterhin Good Governance, moderne Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, Kooperationen von Stiftungen sowie Transparenz im Rahmen eines öffentlichen Stiftungsregisters. Das neue Rechnungslegungsrecht wird für klassische Stiftungen erstmals für das Geschäftsjahr 2015 massgebend sein.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen beziehungsweise Reglementsänderungen, die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, Zusammenschluss und Aufhebung von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie versicherungstechnische Berichte der Experten/innen der beruflichen Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

- 4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen
Die aufgrund von regulatorischen Veränderungen notwendigen Reglementsanpassungen haben im Berichtsjahr zu einer gegenüber dem Vorjahr unverändert hohen Anzahl von Prüfungshandlungen geführt.

	2014 Anzahl	2013 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	1'489	1'461
Jahresrechnungsprüfungen	996	895
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	175	166
Total	2'660	2'522

4.2.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)

	2014 %	2013 %
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	40	40
Jahresrechnungsprüfungen	30	30
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden sowie schriftliche und telefonische Rechtsauskünfte	15	15
Administration	15	15
Total	100	100

4.2.3 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2014 Anzahl	2013 Anzahl
Reglementsprüfungen (Vormerknahme)	89	70
Jahresrechnungsprüfungen	550	538
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	64	63
Total	703	671

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 286 (Vorjahr 271) beschwerdefähige Verfügungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen (davon Kanton Schaffhausen 16; Vorjahr 5).

Nur 3 (8) davon wurden angefochten (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0).

Bei der ersten Rechtsmittelinstanz sind 8 Verfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge pendent (davon Kanton Schaffhausen 0), beim Bundesgericht als letzter Instanz 2 Verfahren.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren	2014 Anzahl	2013 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	1	2
Verfügung BVS (teilweise) bestätigt (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	5	1
Verfügung BVS (teilweise) aufgehoben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	2	7
Total	8	10

Es ergingen insgesamt acht Urteile. Eine Beschwerde wurde infolge Rückzugs abgeschrieben, in fünf Fällen wurde die angefochtene Verfügung der BVS bestätigt, in zwei Fällen (teilweise) aufgehoben.

Das Bundesgericht hat im Jahre 2014 vier Fälle im Sinne der BVS entschieden; besonders erwähnenswert ist die bundesgerichtliche Bestätigung der Beanstandung einer Nullverzinsung und die Bestätigung eines Entscheides betreffend kollektivem Anspruch auf Rückstellungen bei Teilliquidation. Eine Verfügung der BVS, mit welcher ein Revisionsgesuch betreffend Urkundenänderung gutgeheissen worden war, hob das Bundesgericht auf.

Das Bundesverwaltungsgericht fällte zwei Urteile in Sachen BVS: Dabei wurde eine Verfügung aufgehoben (Genehmigung eines Verteilungsplanes in einem Aufhebungsverfahren) und eine Verfügung bestätigt (Unzulässigkeit der Umwandlung von freien Mitteln in Arbeitgeberbeitragsreserven).

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag zu leisten an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst. Im Berichtsjahr erfolgten mehr als 600 schriftliche und telefonische Auskünfte.

Teilnehmer Informationstage	2014 Anzahl	2013 Anzahl
Berufliche Vorsorge	1'055	1'005
Klassische Stiftungen	175	Keine Infotage

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. 2014 durften wir mit insgesamt 1'055 Teilnehmern an den drei Veranstaltungen im Kongresshaus Zürich einen erfreulichen Höchststand verzeichnen.

Im Berichtsjahr fand die alle zwei Jahre angebotene Informationsveranstaltung im Bereich der klassischen Stiftungen statt. Auch sie war gut besucht (175 Teilnehmer), Themenschwerpunkte waren die neue Rechnungslegung, Grundsätze der Vermögensanlage sowie Entwicklungen im Bereich der Foundation Governance.

Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jahresrundschriften zu gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Ordnungsänderungen sowie zu Weisungen der Oeraufsichtskommission OAK BV, der regelmässige Austausch mit Akteuren der beruflichen Vorsorge und Dachorganisationen von klassischen Stiftungen sowie die Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden.

4.5 Umfrage zur Kundenzufriedenheit

Wie zuletzt in 2011 haben wir im Berichtsjahr eine Kundenbefragung durch das Statistische Amt des Kantons Zürich durchführen lassen. Die Umfrage richtete sich an sämtliche Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen, die sich unter Aufsicht der BVS befinden.

Die Befragungsinhalte wurden unverändert übernommen. Die Rücklaufquote war erfreulich und konnte um 50% auf statistisch gute 33% erhöht werden. Von den 522 ausgewerteten Rückmeldungen entfallen 223 auf klassische Stiftungen, 102 auf Wohlfahrtsfonds sowie 197 auf Vorsorgeeinrichtungen.

Alle für die beaufsichtigten Einrichtungen relevanten Dimensionen zeigen gegenüber 2011 verbesserte Werte.

Erfreulich ist auch die deutliche Steigerung der Gesamtbeurteilung. So beurteilen 73% der befragten Einrichtungen den Kontakt mit der BVS als gut und sehr gut (im 2011 waren es noch 61%).

Die nachfolgende Gesamtübersicht berücksichtigt die Bewertungen und gleichzeitige Bedeutung der Themen für die beaufsichtigten Einrichtungen.



Die hohe Fachkompetenz der BVS wird in dieser Umfrage bestätigt. Zu verbessern gilt es insbesondere die schriftlichen Reaktionszeiten. Effizienz- und effektivitätssteigernde Massnahmen wurden eingeleitet. Eine detaillierte Auswertung ist auf unserer Homepage (www.bvs.zh.ch) abrufbar.

05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im dritten Betriebsjahr der BVS seit der Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung traf sich der Verwaltungsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen sowie zu einem Strategie-Workshop.

Der Verwaltungsrat behandelte unter anderem folgende **Geschäfte**:

- ▶ Prüfung und Genehmigung der Informatik-Applikationsstrategie
- ▶ Prüfung der Vorlagen und Beschlüsse zu Projekten (z.B. Informatik, Standortwechsel, Personalentwicklung)
- ▶ Überprüfung und Ergänzung des Gebührentarifs
- ▶ Positionierung der BVS als Arbeitgeber («Employer of Choice»)
- ▶ Rechnung 2013, Budget 2015 sowie Finanzcontrolling
- ▶ Ziele 2014/15 und Planung 2016
- ▶ Kooperation mit Oberaufsichtskommission (OAK) und weiteren Aufsichtspartnern

Der Verwaltungsrat ist erste **Rekursinstanz** für die klassischen Stiftungen im Falle von Rekursen gegen Verfügungen der BVS. Im Berichtsjahr waren keine Fälle zu behandeln (Vorjahr 2).



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage (CHF 3.46 Mio.).

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen ab Oktober 2014 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS Anfang 2015 durchführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts).

Das Geschäftsjahr 2014 schliesst mit einem Gewinn von CHF 2.48 Mio. ab. Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich damit auf CHF 3.43 Mio.

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 7.10 Mio. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den einmaligen Effekt von CHF 0.78 Mio. aus der Umstellung des Gebührenerhebungsprozesses bei den Jahresrechnungen zurückzuführen.

Neu wird die Aufsichtsgebühr jeweils im Herbst des BVS-Geschäftsjahres erhoben, und dies unabhängig von der Prüfung der Jahresberichterstattung der beaufsichtigten Einrichtungen.

Die weiteren Mehreinnahmen bei den Jahresrechnungen resultieren aus bedeutenden Neuzugängen, welche die Abnahme von Stiftungen kompensiert haben, und aus der Erhöhung der Bilanzsummen der Einrichtungen aufgrund der guten Performance im Geschäftsjahr.

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3'462'963.87	776'848.60
Forderungen aus Leistungen	195'367.00	463'052.80
Sonstige kurzfristige Forderungen (inkl. KK Kt. ZH)	439'561.96	301'354.42
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	59'641.05	44'446.70
Total Umlaufvermögen	4'157'533.88	1'585'702.52
Anlagevermögen		
Sachanlagen	7'098.00	23'229.00
Total Anlagevermögen	7'098.00	23'229.00
Total Aktiven	4'164'631.88	1'608'931.52
Passiven	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42'832.00	77'958.55
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Sozialleistungen)	27'641.30	14'959.25
Kurzfristige Rückstellungen (Ferien, Gleitzeit)	96'543.00	72'810.00
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	571'116.55	499'600.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	738'132.85	665'327.80
Eigenkapital der Anstalt	3'426'499.03	943'603.72
Total Passiven	4'164'631.88	1'608'931.52

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2014 CHF	2013 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	573'904.00	396'178.00
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	5'185'851.00	4'104'058.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	65'550.00	73'150.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'266'550.00	1'283'300.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	7'091'855.00	5'856'686.00
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	1'507'921.80	753'721.60
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-1'507'921.80	-753'721.60
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	2'960'660.50	2'627'735.00
Sozialversicherungsaufwand	611'449.60	554'771.60
Übriger Personalaufwand	182'730.90	105'855.50
Verwaltungsrat	72'310.90	81'673.65
Total Personalaufwand	3'827'151.90	3'370'035.75
Abschreibungen auf Sachanlagen	16'131.00	14'358.00
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	202'275.60	187'681.20
Miete Nebenkosten	70'842.30	60'392.40
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	35'721.45	32'443.90
Sach- und Haftpflichtversicherungen	80'412.05	68'160.35
Verwaltungsaufwand	193'131.46	210'181.25
Informatikaufwand	399'815.53	313'504.45
Übriger Betriebsaufwand	33'813.90	40'557.30
Projekte	132'540.30	0.00
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'148'552.59	912'920.85
Betriebliches Ergebnis	2'100'019.51	1'559'371.40

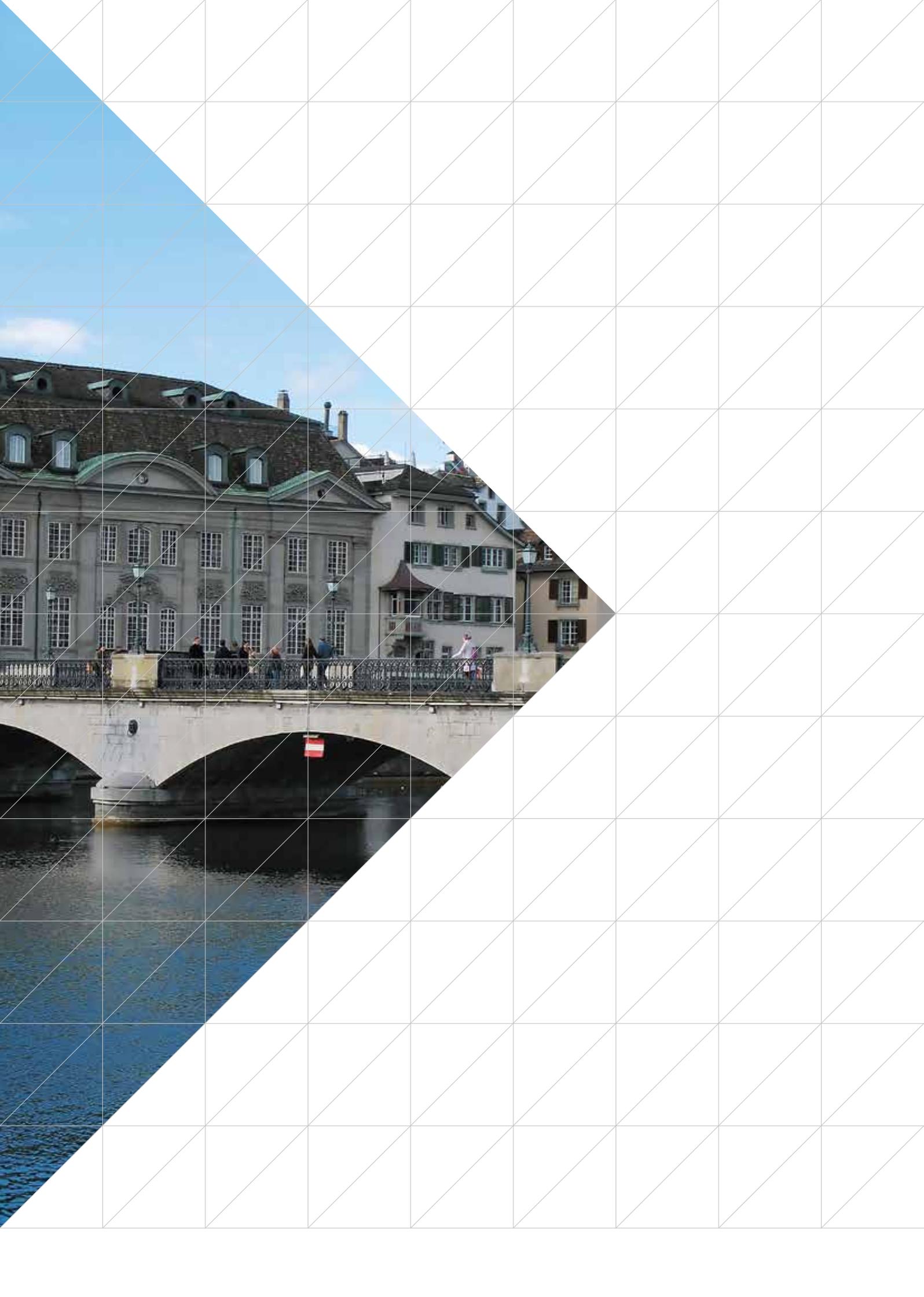
Erfolgsrechnung	2014 CHF	2013 CHF
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	727.25	416.25
Aufwand aus Finanzanlagen	89.90	218.55
Total Finanzergebnis	637.35	197.70
Ordentliches Ergebnis	2'100'656.86	1'559'569.10
Betriebsfremdes Ergebnis		
Erfolg Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	395'427.95	416'139.50
Erfolg Kursveranstaltungen Klassische Stiftungen	-13'189.50	0.00
Total betriebsfremdes Ergebnis	382'238.45	416'139.50
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gewinn / Verlust	2'482'895.31	1'975'708.60

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2014 CHF
Gewinn	2'482'895.31
Abschreibungen	16'131.00
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	23'733.00
Veränderung Forderungen aus Leistungen	267'685.80
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-153'401.89
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-35'126.55
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	84'198.60
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2'686'115.27
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	2'686'115.27
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	776'848.60
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	3'462'963.87

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Einbehaltene Gewinne in CHF	Total in CHF
Eigenkapital der Anstalt per 01.01.2013	-1'032'105	-1'032'105
Jahresgewinn	1'975'709	1'975'709
Eigenkapital der Anstalt per 31.12.2013	943'604	943'604
Jahresgewinn	2'482'895	2'482'895
Eigenkapital der Anstalt per 31.12.2014	3'426'499	3'426'499



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- ▶ Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- ▶ Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen gemäss ihrem Zweck wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS)
vom 10. Oktober 2012 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS)
vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS
vom 1. Juli 2013
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich,
RRB vom 2. November 2011, Nr. 1308 sowie Ersatzwahl
vom 11. Dezember 2013, RRB Nr. 1393
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich;
RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 72
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch
den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 73
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012
- ▶ Rahmenvereinbarung zwischen der BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich und dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit
vom 5./6. Februar 2013
- ▶ Informatik-Dienstleistungsvereinbarung SLA 01 VGR 2013
vom 15. Januar 2013

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne von Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2014 angewandt:

- Forderungen: Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen
Sachanlagen: Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibung von 20% des Anschaffungswertes
Verbindlichkeiten: Nominalwert
Rückstellungen: Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Kontokorrent mit dem Kanton Zürich/Flüssige Mittel

Die BVS wird nach kaufmännischen Grundsätzen selbsttragend geführt (§ 8 BVSG).

Das zur Finanzierung der Anfangsphase durch den Kanton Zürich zur Verfügung gestellte Darlehen von höchstens CHF 5 Mio. (§ 19 Abs. 1 BVSG) konnte bereits im Vorjahr vollständig zurückbezahlt werden.

Die BVS verfügt per Bilanzstichtag über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 3'462'963.87.

8.3.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 439'561.96 stellen namentlich ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich dar.

8.3.3 Anlagevermögen

Sachanlagen 2014	Anschaffungswert	Kumulierte Wertberichtigung bzw. Abschreibung	Restwert
Per 01.01.2013	71'789	43'075	28'714
Per 31.12.2013	8'873	14'358	23'229
Per 31.12.2014	0	16'131	7'098

Die Sachanlagen werden über fünf Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt 20% vom Anschaffungswert. Die Aktivierungsuntergrenze für Neuanschaffungen beträgt CHF 5'000 (Einzelbewertung). Im Jahr 2014 erfüllte keine Anschaffung diese Kriterien.

8.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen ab Oktober 2014 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS Anfang 2015 durchführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts).

8.3.5 Ergebnis Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr 2014 schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'482'895.31 ab. Das Eigenkapital der Anstalt beträgt CHF 3'426'499.03.

Das gegenüber dem Vorjahr stark verbesserte Ergebnis ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Nettoerlösen aus Leistungen zurückzuführen.

Die Nettoerlöse aus Leistungen von total CHF 7'091'855 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 21% oder CHF 1'235'169 erhöht.

Wesentlich zu dieser Erhöhung trug die Umstellung des Gebührenerhebungsprozesses bei (Einmaleffekt von CHF 780'000). Die guten Anlageerträge führten bei den Vorsorgeeinrichtungen zu einer Erhöhung der Bilanzsummen um rund 7%, was sich positiv auf die Höhe der Jahresgebühren der BVS auswirkte.

Aus der Durchführung der Informationstage berufliche Vorsorge (betriebsfremdes Ergebnis) resultierte – wie bereits im Vorjahr – ein Überschuss, im Berichtsjahr in der Höhe von CHF 395'427.95.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr plangemäss auf CHF 3'827'151.90. Die im Zuge regulatorischer Mehraufgaben erfolgte personelle Stärkung führte zu einer Erhöhung von 13.6% gegenüber dem Vorjahr.

Investitionen in die Optimierung des Prozessmodells und Modernisierung der Informatik haben zu einem Anstieg der anderen betrieblichen Aufwendungen auf neu CHF 1'148'552.59 geführt. Zusätzliche Investitionen sind hierzu in den nächsten 3 Jahren budgetiert respektive geplant, um die Effektivität und Effizienz weiter zu verbessern.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe für das Geschäftsjahr 2014 beträgt insgesamt CHF 1'507'921.80. Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

8.5 Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2014 sind neun Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS hängig. Bei acht der Verfahren ist die Auferlegung einer Parteientschädigung in der Höhe von rund CHF 4'000 pro Verfahren möglich. Insgesamt bestehen quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von CHF 32'000.

8.6 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.



09 Revisionsbericht

Kanton Zürich



Finanzkontrolle

Bericht der Finanzkontrolle

zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Die Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER (Rahmenkonzept und den Swiss GAAP FER 1 - 6) sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich für die Anwendung der rechtmässigen Rechnungslegungsmethode sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

Wir empfehlen die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Zürich, 4. Mai 2015

Finanzkontrolle des Kantons :

Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Daniel Strebel
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

Neumühlequai 10 | Postfach
8090 Zürich
T 043 259 25 91
F 044 363 83 16
www.bvs.zh.ch

